

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Z = Zahl der Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	GFZ = Geschosflächenzahl
Bauweise	Dachform, Dachneigung

Flächen für Sport und Spielanlagen

Kleinspielfeld, Laufbahnen, Weitsprunganlage
Kugelschießanlage

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

Mischgebiet mit Numerierung der Teilgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze
- als Mindest- und Höchstgrenze
- mit Höhenbeschränkung
m.Hb.

Grundflächenzahl
Geschosflächenzahl

Bauweise

offene Bauweise
abweichende Bauweise
a1, a2

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg, Schrammbord
Fahrbahn mit Straßenachse
Anliegerstraße mit Numerierung (Verkehrsflächen mit Mischungsprinzip)
Fußwege mit Numerierung
öffentliche Parkierungsfläche
Verkehrsgrünfläche

Private Grünflächen

Gartenflächen mit Numerierung
Flächen für die Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Stellung der baulichen Anlagen:
Hauptfirstrichtung
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen
Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen
Mit Gehrecht zu belastende Flächen
Gehrechte
Dachformen:
Flachdach, Satteldach
Neigungsangaben
45° - 55°
Abgrenzungen:
Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme

Kulturdenkmal

Hinweise

Planunterlage:

bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

Flurstücksnummer

bestehendes Gebäude mit Hausnummer

Mauer / Stützmauer

Gemeinde Althengstett

Gemarkung Althengstett

Bebauungsplan "Ortskern I"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
am 22.01.1997
Ortsübliche Bekanntmachung
am 07.02.1997
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
am 09.04.1998
Ortsübliche Bekanntmachung
vom 26.04.1998
Auslegung
bis 28.05.1998
Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
am 14.07.1998
Inkrafttreten (§ 10 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung
am

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung sowie den Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Althengstett, den 26. Juli 1999

Althengstett, den 26. Juli 1999

Bearbeitung:

KOMMUNALENTWICKLUNG
Buchweizenstraße 25A
70186 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100

Dr. Haag

Dr. Haag